

ENTWURF

Satzung der Stadt Neustadt in Holstein zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Grüngutsammelstelle

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Neustadt in Holstein für die Grüngutsammelstelle vom 18.06.2015 in der zur Zeit gültigen Fassung wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt in Holstein,

(L.S.)

Stadt Neustadt in Holstein
Der Bürgermeister

gez. Unterschrift

(Spieckermann)